



WUSSTEN SIE EIGENTLICH, DASS ...

- ... **Tumore** oder ein **Schlaganfall** zum Verlust der Sprache, der Hörfähigkeit, der vollen Beweglichkeit und des Orientierungsvermögens führen können?
- ... **Parkinson**-Patienten oft nicht mehr gehen, stehen oder etwas greifen können?
- ... **man als Folge von Diabetes erblinden kann?**
- ... **Multiple Sklerose** im Rollstuhl enden kann?

SETZEN SIE AUF DEN MARKTFÜHRER

Canada Life hat die Grundfähigkeitsversicherung speziell für den Bedarf in Deutschland entwickelt. Wir waren der erste Anbieter und verfügen daher über die größte Erfahrung in diesem Bereich.

GRUNDFÄHIGKEITSVERSICHERUNG – VON GRUND AUF SICHER

Die Grundfähigkeitsversicherung leistet bei Verlust von grundlegenden Fähigkeiten eine monatliche Rente, die zur Deckung laufender Kosten genutzt werden kann. Und Sie haben die Absicherung im Pflegefall inklusive: Denn die Grundfähigkeitsversicherung leistet auch, wenn Sie zum Pflegefall der Stufe 2 in der gesetzlichen Pflegeversicherung werden.

Grundlegende Absicherung für jeden ...

- Sie bietet auch Personen, die keiner oder keiner regelmäßigen beruflichen Tätigkeit nachgehen, eine Möglichkeit, deren Arbeitskraft/Leistungsfähigkeit abzusichern. So sind z.B. Schüler, Studenten, Hausfrauen und Arbeitslose versicherbar.
- Für körperlich Tätige stellt die Grundfähigkeitsversicherung eine günstige Absicherung der Arbeitskraft dar.

... leicht verständlich, günstig und steuerlich absetzbar!

- Die Definitionen des Leistungsfalls sind klar formuliert und somit leicht verständlich.
- Die Grundfähigkeitsversicherung ermöglicht eine kostengünstige Absicherung der Arbeitskraft, die sich jeder leisten kann – und sollte. Für einen 25-jährigen Nichtraucher z. B. schon ab gut € 10 im Monat.

- Die Beiträge sind als Vorsorgeaufwendungen steuerlich absetzbar.

Arbeiten und Leistung beziehen? Kein Problem!

- Die Entscheidung, ob Sie auch im Leistungsfall noch weiter arbeiten wollen, treffen Sie. Ihre Rente zahlen wir, solange Ihre Beeinträchtigung besteht, auf jeden Fall – egal, ob Sie einen Beruf ausüben oder nicht.

Schutz, der sich Ihrem Bedarf anpasst:

- Sie können Ihren Beitrag bei Bedarf reduzieren.
- Die Arbeitskraft kann bis zum Alter von 55, 60 oder 65 Jahren abgesichert werden.
- Schon bei Vertragsschluss können Sie vereinbaren, dass sich Ihre Rentenleistung erhöht. Schließlich steigen mit dem Alter auch die zu deckenden monatlichen Kosten an.
- Sie können eine lebenslange Leistungsdauer vereinbaren, damit im Fall der Fälle bis ans Lebensende ein monatliches Auskommen (50 % der vereinbarten Rente) gesichert ist.
- Wenn sich Ihr Absicherungsbedarf erhöht, können Sie Ihren Schutz ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen, z. B. bei Heirat, Scheidung, Geburt/Adoption oder Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit.

WIR SIND FÜR SIE DA

Canada Life wurde 1847 als erste kanadische Lebensversicherung gegründet. Die Muttergesellschaft Great-West Lifeco Inc. gehört zu den weltweit größten Lebensversicherungsgesellschaften. In Deutschland gehören wir zu den führenden Maklerversicherern.

Die Finanzstärke der Canada Life Gruppe – und damit ihre Zahlungsfähigkeit im Leistungsfall – wird von führenden Ratingagenturen als hervorragend bewertet:

| | |
|----------------------------------|---------------------|
| Moody's Investors Service | Aa3 (ausgezeichnet) |
| Standard & Poor's | AA (sehr stark) |
| A.M. Best Company | A+ (hervorragend) |
| FitchRatings | AA+ (sehr stark) |

Stand: Juni 2007 – Finanzstärke-Ratings für Canada Life Assurance Company

Canada Life Assurance Europe Limited,

Niederlassung für Deutschland,

Höniger Weg 153a, 50969 Köln

Telefon: 0180-30 77 77-3, Telefax: 0180-30 77 77-4

(9 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz

ggf. abweichender Mobilfunktarif),

kundenservice@canadalife.de, www.canadalife.de

Canada Life Assurance Europe Limited unterliegt der allgemeinen Aufsicht des Financial Regulators in Irland und der Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Diese Information ist nicht Bestandteil der Versicherungsbedingungen oder der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen. Sie ersetzt weder eine ausführliche Beratung noch eine steuerrechtliche Überprüfung. Bitte beachten Sie die Versicherungsbedingungen für die Grundfähigkeitsversicherung.

WANN LIEGT DER VERSICHERUNGSFALL VOR?

1 – Bei Verlust für 12 oder mehr Monate von mindestens einer der Fähigkeiten des Fähigkeitenkatalogs 1:

| | |
|-------------------------|---|
| Sehen | Sie können auf beiden Augen nicht sehen. Das heißt, die Restsehfähigkeit je Auge darf nicht mehr als 2/50 der normalen Sehfähigkeit betragen. |
| Sprechen | Sie können nicht sprechen. Das heißt, Sie sind nicht fähig, irgendein verständliches Wort auszusprechen. |
| Sich orientieren | Sie sind nicht fähig, sich zeitlich, örtlich und zur eigenen Person zu orientieren. |
| Hände gebrauchen | Sie sind weder mit der linken noch mit der rechten Hand fähig, einen Schreibstift zu benutzen und eine Tastatur zu bedienen. |

2 – Oder bei Verlust für 12 oder mehr Monate von mindestens drei der Fähigkeiten des Fähigkeitenkatalogs 2:

| | | | |
|--------------------------|--|---|---|
| Hören | Sie können nicht hören. Das heißt, Sie sind nicht fähig, irgendein Geräusch wahrzunehmen. | Arme bewegen | Sie können nicht ohne Hilfestellung eine Jacke anziehen. Auf die Fähigkeit, eine Jacke öffnen oder schließen zu können, kommt es nicht an. |
| Gehen | Sie können keine Entfernung von 200 m über einen ebenen Boden gehend zurücklegen, ohne anzuhalten, um sich abstützen oder sich setzen zu müssen. | Heben und Tragen | Sie sind weder mit dem rechten noch mit dem linken Arm fähig, einen Gegenstand von 2 kg von einem Tisch zu heben und 5 Meter weit zu tragen. |
| Treppen steigen | Sie können nicht eine Treppe mit 12 Stufen hinauf- oder hinabgehen, ohne eine Pause von mindestens 1 Minute zu machen oder sich an dem Treppengeländer festzuhalten. | Auto fahren | Sie sind volljährig und Ihnen kann aus medizinischen Gründen die Fahrerlaubnis nicht erteilt werden; sofern ein Führerschein auf Sie ausgestellt war, muss dieser nachweislich aus medizinischen Gründen von Ihnen zurückgegeben oder Ihnen entzogen worden sein. |
| Knien oder Bücken | Sie sind nicht fähig, sich niederzuknien oder so weit zu bücken, um einen leichten Gegenstand vom Boden aufzuheben und sich dann wieder aufzurichten. | Die genauen Definitionen der Fähigkeiten und des Leistungsfalls entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen. | |
| Sitzen | Sie sind nicht fähig, 20 Minuten lang auf einem Stuhl ohne Armlehnen zu sitzen. | IHR PERSÖNLICHER BERATER | |
| Stehen | Sie sind nicht fähig, 10 Minuten lang zu stehen, ohne sich abzustützen. | | |
| Greifen | Sie sind weder mit der rechten noch mit der linken Hand fähig, eine Flasche mit Schraubverschluss zu öffnen. | | |



HF-GPV 01.01.2008